

Forst, Naturschutz

FSC-Zertifikat für den Staatswald

Seit 16. Mai 2014 kann der Landesbetrieb ForstBW die vorbildliche Waldbewirtschaftung des Staatswaldes in Baden-Württemberg auch mit dem internationalen FSC-Zertifikat nachweisen. Die FSC-Zertifizierung war ein erklärtes Ziel im Koalitionsvertrag der Grünen Landesregierung.

FSC steht für „Forest Stewardship Council“. Das ist eine weltweit agierende nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine umweltgerechte, sozialverträgliche und ökonomisch tragfähige Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt. Die Bewertungsstandards werden unter Beteiligung aller großen Umweltverbände, gesellschaftlicher Gruppen und Sozialorganisationen entwickelt. Durch regelmäßige Audits wird die Einhaltung der Standards geprüft.

Was bedeutet dies für die Waldbewirtschaftung des Staatswaldes im Alb-Donau-Kreis konkret? Wurde der Wald bisher schlecht bewirtschaftet?

Sicher nicht, denn das Landeswaldgesetz Baden-Württemberg verpflichtet alle Waldbesitzer zu einer nachhaltigen, planmäßigen und sachkundigen Waldbewirtschaftung. Zudem ist der Staatswald, wie auch alle Kommunalwälder sowie der überwiegende Teil der Privatwälder im Alb-Donau-Kreis bereits nach dem internationalen Label PEFC zertifiziert (Programme for the Endorsement of Forest Certi-

fication Schemes). Bereits bisher erfolgte die Waldbewirtschaftung (nicht nur) im Alb-Donau-Kreis auf einem sehr hohen Niveau. Durch die FSC-Zertifizierung wird dieses nun in einigen wenigen Punkten noch weiter angehoben.

Dazu einige Beispiele:

- Die Nutzung von Holz hat grundsätzlich einzelstamm- bis gruppenweise zu erfolgen. Flächenhafte Einschläge werden begrenzt.
- Dünnere Äste und Zweige unter 7 Zentimeter Durchmesser müssen nun nach der Holzernte grundsätzlich im Wald verbleiben und dienen dem Waldboden im Rahmen des Mineralisationsprozesses als Nährstofflieferant.
- Der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel ist in der Regel ausgeschlossen.
- Die so genannte Polterspritzung gegen den Nutzholzborkenkäfer, der gelagertes Nadelholz entwertet, darf künftig nicht mehr erfolgen. Bereits in den vergangenen Jahren hat man versucht die drohende Holzentwertung durch den Zeitpunkt des Holzeinschlags bzw. schnelle Abfuhr des Holzes aus dem Wald zu vermeiden.

Zur Information

Mit der Erteilung des FSC-Zertifikats für den Staatswald Baden-Württemberg wächst die in Deutschland nach dem Standard des FSC zertifizierte Waldfläche auf circa 976.000 Hektar; das sind 9 Prozent der gesamten Waldfläche in der Bundesrepublik. Weltweit sind rund 180 Millionen Hektar Wald nach FSC zertifiziert (circa 4 Prozent).

- Die so genannte Vorausflugspritzung gegen die auch stehende Bäume befallenden Borkenkäfer, Buchdrucker und Kupferstecher wird künftig nur noch unter strengen Auflagen und nur auf Grundlage einer behördlichen Anordnung zum Einsatz kommen dürfen.

FSC-zertifiziertes Holz aus entsprechend bewirtschafteten Wäldern wird von der Holzverarbeitenden Industrie vermehrt nachgefragt. Höhere Holzpreise, die den Mehraufwand bzw. die Mindererlöse ausgleichen, lassen sich bei der derzeitigen Marktlage leider (noch) nicht erzielen.



Bodenschutz-Kalkung in Waldgebieten

Im Zeitraum von Mitte September bis Ende Oktober 2014 wurden im Alb-Donau-Kreis rund 1.100 Hektar Kommunal-, Privat- und Staatswald von Hubschraubern aus gekalkt. Das war bereits der dritte Großeinsatz seit 2007. Ziel der Aktion war die Regeneration der Waldböden.

Saurer Regen hat insbesondere im 20. Jahrhundert den Zustand der Waldböden nachhaltig beeinflusst. Auf seinem Weg durch den Boden wurden sehr viele Nährstoffe ausgewaschen. Viele Waldböden sind in ihrer Funktion als Pflanzenstandort, Lebensraum und Filter für Trinkwasser bis heute beeinträchtigt. Durch verschiedene Maßnahmen zur Luftreinhaltung (unter anderem Rauchgasentschwefelung, Katalysortechnik) konnten die akuten Säureinträge mittlerweile deutlich reduziert werden. Der über Jahrzehnte andauernde Säureeintrag hat aber seine Spuren hinterlassen, was sich heute insbesondere noch durch eine Unterversorgung der Bäume mit Kalium und Phosphor bemerkbar macht. Durch die Bodenschutzkalkung wird dem entgegengewirkt, in Richtung eines naturnahen Bodenzustandes.



Befüllung des Kübels (links): Dieser Vorgang wiederholt sich bis zu zweihundert Mal am Tag. Ausbringung des Holzasche-Kalkgemischs mit dem Helikopter (oben).

■ Neun Städte und Gemeinden beteiligt

Bevor die Kalkung vollzogen werden konnte, musste vom Fachdienst Forst, Naturschutz einige Vorarbeit geleistet werden. Anhand von Karten zur Bodenversauerung, die von der forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg erstellt werden, konnten kalkungswürdige Standorte im Alb-Donau-Kreis im Bereich Dornstadt, Beimerstetten, Blaustein, Westerstetten, Weidenstetten, Lonsee, Amstetten, Schelklingen und Erbach festgestellt werden. Anhand dieser Standorte wurden Projektgebiete definiert. Insgesamt neun Gemeinden und Städte und 29 Privatwaldbesitzer entschieden sich, an der Kalkung mit ihrem Wald teilzunehmen.

Die Kalkung im Alb-Donau-Kreis kostete insgesamt rund 500.000 Euro (rund 450 Euro pro Hektar), wobei sich die EU und das Land Baden-Württemberg an den Kosten beteiligten. Die Gemeinden übernahmen auch die Beantragung der Fördermittel, gemeinschaftlich für alle Waldbesitzer in ihrem Projektgebiet. Im Kleinprivatwald beträgt die Förderung 100 Prozent der Kosten. Im Großprivatwald und im Kommunalwald beträgt die Förderung 90 Prozent der Nettokosten. Die gesamte Organisation und Koordination der Kalkung übernahm der Fachdienst Forst im Landratsamt.

Zum Einsatz kam ein angefeuchtetes Holzasche-Kalkgemisch, von dem rund vier Ton-

Waldwegebau im Alb-Donau-Kreis

nen auf einen Hektar Waldboden verteilt wurden. Naturschutzrelevante Flächen mit Vegetation, die auf Kalkung sensibel reagieren könnten, sowie Naturschutzgebiete und Bannwälder wurden ausgespart.

Für die Piloten und das Bodenpersonal bedeutet solch ein Einsatz höchste Konzentration. Rund zweihundert Mal am Tag wird der Kübel, aus dem der Kalk verteilt wird, auf den Boden abgesetzt und mit einem Radlader neu gefüllt. Beim Füllvorgang bleibt der Helikopter in der Luft stehen. Kaum ist der Kübel voll wird er wieder in die Luft gezogen und über der zu kalkenden Fläche geleert. Rund ein bis zwei Minuten später steht er schon wieder zum Füllen auf dem Boden. Inzwischen sind alle kalkungsbedürftigen Flächen gekalkt. Eine Wiederholung ist, je nach Bodenzustand, in 10 bis 30 Jahren notwendig.

Eine Grundvoraussetzung für die Bewirtschaftung der Wälder im Alb-Donau-Kreis ist die ausreichende flächendeckende Erschließung mit LKW-befahrbaren Waldwegen. Diese Wege dienen der Lagerung und dem Transport von Holz aus dem Wald. Sie erleichtern die regelmäßige Überwachung des Waldes und ermöglichen eine schnelle Schadensbekämpfung. Waldwege bieten verschiedensten Besuchern den Zugang zum Wald, auch zur Erholung oder für sportliche Aktivitäten.

Die Wälder im Alb-Donau-Kreis sind überwiegend sehr gut erschlossen. In einzelnen Bereichen fehlen aber noch für die Waldbewirtschaftung erforderliche Wege. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Es gibt Bereiche, in denen die Erschließung aufgrund der Geländegegebenheiten extrem schwierig ist. Manchmal sind die Besitz-

verhältnisse so kleinparzelliert, dass dem Wegebauprojekt ein sehr großer Organisationsaufwand entgegensteht bis alle Anlieger vom Nutzen eines Wegebaus überzeugt sind.

2014 konnten im Alb-Donau-Kreis mehrere gemeinschaftliche Wegebauprojekte im Privat-, Kommunal- und Staatswald realisiert werden. Angestoßen wurden diese von einzelnen Privatwaldbesitzern oder den Forstrevierleitern vor Ort. Im Raum Erbach schlossen sich die Realgenossen Erisingen und die Stadt Erbach für den gemeinsamen Waldwegebau auf einer Länge von 1,6 Kilometern zusammen. Im Bereich Sondernach wurden durch die Stadt Schelklingen, die Realgenossen Sondernach und den Staatswald 2,1 Kilometer Waldweg gebaut. Im Raum Öllingen haben sich fünf Privatwaldbesitzer für eine Weggrundinstandsetzung auf 1,5 Kilometer zusammengeschlossen.

Der Fachdienst Forst und die Revierleiter vor Ort übernahmen die Vorbereitung und die Realisierung der Wegebauten. Im Vorfeld dieser Projekte wurde eine gemeinsame Vereinbarung zwischen den Beteiligten geschlossen, die auch die Verteilung der Bau- und Unterhaltungskosten regelte. In den Planungsprozess mit eingebunden war von Beginn an die Naturschutzbehörde im Landratsamt.



Maschineneinsatz beim Waldwegebau (links) und fertiggestellter Waldweg im Realwald Sondernach).

Naturschutz

Landschaftserhaltungsverband Alb-Donau-Kreis ist gestartet

Für den Wegeneubau im Kommunal- und Privatwald können EU-Fördermittel beantragt werden. In den realisierten Projekten betrug die Förderung bis zu 50 Prozent der Kosten. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgte über den Fachdienst Forst in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen. Die Durchführung der Projekte ist ein toller Erfolg, vor allem für die Anlieger selbst, da ihnen die neuen Wege in Zukunft eine bessere und pfleglichere Bewirtschaftung ihrer Wälder ermöglichen.

Im nächsten Jahr werden voraussichtlich weitere Waldwege-Projekte im Alb-Donau-Kreis verwirklicht, die sich bereits in Planung befinden.

Im Juni 2014 haben die Geschäftsführerin Romy Werner und ihre Stellvertreterin Nadine Kühnert ihre Tätigkeit beim Landschaftserhaltungsverband (LEV) Alb-Donau-Kreis e.V. aufgenommen. Der LEV wurde im September 2013 als gemeinnütziger Verein mit der Aufgabe gegründet, Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis weiter voranzubringen. „Der LEV wird bisherige Landschaftspflegemaßnahmen weiter betreuen und neue Naturschutzprojekte anstoßen“, so der Vorsitzende des Vereins, Landrat Heinz Seiffert zu den Aufgaben des LEV. Die beiden Geschäftsführerinnen bringen hierfür einschlägige Erfahrungen aus ihren bisherigen Tätigkeiten mit. Die Geschäftsstelle des LEV befindet sich im Landratsamt.

Im Rahmen der Vorstandssitzung im Juli 2014 wurde das erste Arbeitsprogramm des Vereins aufgestellt. Schwerpunkt ist die Beratung und die Koordinierung von Fördermitteln im Rah-



men der Landschaftspflegerichtlinie. Hierbei geht es um die Extensivierung von Acker- und Grünland, wobei die Schafbeweidung auf den Albhochflächen eine bedeutende Rolle spielt. Ein weiterer Punkt sind Arten- und Biotopschutzmaßnahmen im Landkreis.

Auch durch die enge Zusammenarbeit mit den Naturschutzbeauftragten des Landkreises, die über hervorragende Ortskenntnisse verfügen, erhalten die Geschäftsführerinnen wichtige Informationen und Anregungen zu aktuellen Naturschutzthemen und Pflegemaßnahmen. Gemeinsam werden dann Möglichkeiten der Förderung und Umsetzung geprüft. Die Antragstellung und Aus-



Die Geschäftsführerinnen des Landschaftserhaltungsverband Alb-Donau-Kreis, Romy Werner (2. v. r.) und Nadine Kühnert (rechts) in Rottenacker, zusammen mit Landwirten und Bürgermeister Karl Hauler (4. v. l.), der das von der Gemeinde initiierte Ackerrandstreifen-Projekt vorstellte.